

Kriterien zur Leistungsbewertung

I. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Zeugnis ist das Ergebnis einer sowohl fachlichen als auch pädagogischen Abwägung der erbrachten Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Alle Noten werden kriteriengeleitet gebildet.

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Leistungsnachweise. Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören sowohl mündliche als auch praktische und schriftliche Leistungen. Leistungsnachweise werden in Form von Klassenarbeiten und Leistungsnachweisen, die diesen gleichwertig sind, erbracht; sie decken die verbindlichen Leistungserwartungen und die Kompetenzbereiche angemessen ab. Art und Zahl der in den Fächern zu erbringenden Leistungsnachweise werden per Erlass geregelt.

Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie erworben haben, in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen.

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche zu berücksichtigen. Neben den inhaltsbezogenen Kompetenzen gehören dazu:

1. Erschließungskompetenz
2. Sachurteilskompetenz
3. Werturteilskompetenz
4. Handlungskompetenz

Überprüfungsformen mündlicher und schriftlicher und gegebenenfalls praktischer Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung dieser Kompetenzerwartungen zu evaluieren. Sie müssen über ein auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte hinausgehen.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstands. Sie erfasst alle in den Fachanforderungen ausgewiesenen Kompetenzbereiche und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse schulischen Arbeitens und Lernens.

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1. Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht oder im unterrichtlichen Kontext beziehen. Sie werden mündlich, schriftlich und praktisch-gestalterisch erbracht. Hierzu gehören zum Beispiel:

- > Vorbereitung auf den Unterricht (insbesondere Hausaufgaben)
- > Mitarbeit im Unterricht (sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterricht)
- > Mitarbeit, Einsatz und Ideenvielfalt in der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit
- > Qualität und Quantität der schriftlichen Beiträge: Hausaufgaben, Tests, Praktikumsbericht
- > Zusammenarbeit im Team (z.B. Planen, Strukturieren, Reflektieren, Präsentieren)
- > Ergebnisse von Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten

Fachschaft: Wirtschaft und Politik

Beschlussfassung vom November 2021

- > Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- > Fähigkeit zur angemessenen Darstellung, Strukturierung und Präsentation von Ergebnissen (Protokolle, Plakate, Kurzvortrag und Referat, etc.)
- > Fähigkeit zum Gebrauch der Fachsprache und Anwendung der Methodik des Faches
- > Fähigkeit zur Erschließung und kritischen Beurteilung fachspezifischen Materials (Texte, Grafiken, Karikaturen, Statistiken, Modelle, etc.),
- > Fähigkeit im Umgang mit unterschiedlichen Makromethoden des Faches (Debatte, Diskussion u.ä.)
- > abgesprochenen Extraleistungen und ggf. weitere Leistungsnachweise
- > Unterrichtsdokumentation (Arbeitsmappe)

Bei der Leistungsbewertung aller genannten Bereiche sind drei Anforderungsbereiche (Leistungsniveaus) zu unterscheiden:

Anforderungsbereich I – Reproduktion

Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe und Darstellung von fachspezifischen Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung und Verwendung gelernter beziehungsweise geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen.

Anforderungsbereich II – Transfer

Dieser Anforderungsbereich umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte, d.h. das Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Problemstellungen. Dazu das selbstständige Auswählen, Einordnen, Strukturieren und Erklären von Sachverhalten und Problemstellungen unter Anwendung gelernter Inhalte und Methoden.

Anforderungsbereich III – Reflektieren und bewerten

Zum Anforderungsbereich III gehört der reflexive Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und den jeweils gewonnenen Erkenntnissen mit dem Ziel, selbstständig zu Folgerungen, Begründungen, Interpretationen und Bewertungen zu gelangen und Handlungsoptionen zu erschließen.

2. Leistungsnachweise

Im Fach Wirtschaft und Politik sind für die Sekundarstufe I keine Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten vorgesehen.

III. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

1. Unterrichtsbeiträge

Bewertungskriterien siehe unter dem Punkt II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

2. Leistungsnachweise

In der Sek II wird je Halbjahr eine Klausur geschrieben, die zu mindestens 1/3 die Zeugnisnote bestimmt.

Quelle: Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Fachanforderungen Wirtschaft/Politik für allgemeinbildende Schulen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II in Schleswig-Holstein, Kiel 2016.